

## Betriebsräteschulung Autobahn GmbH

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q270 DL

### **Nutzen und Ziele**

Im September 2023 sind die meisten Betriebsratsmitglieder der Autobahn GmbH schon mehr als zwei Jahre im Amt. Jetzt gilt es, am Ball zu bleiben und bestimmte Themen, die in den bisherigen Grundschulungen noch nicht behandelt werden konnten, in den Blick zu nehmen.

In unserem Seminar geht es zunächst um den Abschluss von Betriebsvereinbarungen □ auf absehbare Zeit dürfte in den Betrieben der Autobahn GmbH das Gestaltungspotential noch nicht ausgeschöpft und die Transformation alter Länderregelungen noch nicht abgeschlossen sein.

Wir behandeln dann das Thema Arbeitszeit, das aktuell in vielfacher Hinsicht Wissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung beschäftigt. Für die Betriebsparteien wird es darum gehen, eine optimale Aufgabenerfüllung mit den berechtigten Interessen der Belegschaft nach fairer und flexibler Gestaltung auf rechtskonforme Weise in Einklang zu bringen.

Die Autobahn ist ein Gefahrenraum, wir sprechen daher über Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit und die Einflussmöglichkeiten der Betriebsräte.

Digitalisierung und künstliche Intelligenz schreiten voran. Wohin das führen kann und was das für die Betriebsratsarbeit bedeutet, möchten wir mit Ihnen besprechen.

Und selbstverständlich gibt es viel Neues aus der aktuellen Rechtsprechung und jede Menge Erfahrungsaustausch mit anderen Betriebsräten der Autobahn GmbH □ nutzen Sie die Möglichkeit, sich auch nach Feierabend darüber auszutauschen, was andere Betriebsräte der Autobahn GmbH wie regeln.

Vertiefungswissen Betriebsvereinbarungen Arbeitszeit - Regelungsperspektiven bei der Autobahn GmbH Digitalisierung und KI □ was kommt da noch? Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Aktuelle Rechtsprechung



# Betriebsräteschulung Autobahn GmbH

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q270 DL

Zielgruppe

Termin 18.09 bis 20.09.2023

Tagungsstätte NH Collection Nürnberg City

Tel.: 0911 99990, E-Mail: nhgroupsales.de@nh-hotels.com

Dozent\*innen Volker Geyer

Roland Kristeleit

Hermann-Josef Siebigteroth Prof. Dr. Thomas Wilrich

**Thomas Wurm** 

Teilnahmegebühr 950,00 EUR inkl. Ü/VP, 900,00 EUR ohne Ü/VP

Seminarzeiten Montag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Pausenzeiten 10:30 - 10:45 Uhr Kaffeepause

12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause 15:00 - 15:15 Uhr Kaffeepause

Arbeitsmittel keine speziellen Arbeitsmittel benötigt

Online-Evaluation Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte

bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit

Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches,

Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.



# **Beschreibung**

## Vertiefungswissen Betriebsvereinbarungen

Formen der betrieblichen Einigung (Abgrenzung zur Regelungsabrede) Einzel- oder Gesamtbetriebsvereinbarung (Zuständigkeiten nach § 50 BetrVG) Freiwillige oder erzwingbare Betriebsvereinbarungen teilmitbestimmte Betriebsvereinbarungen

Abschluss einer Betriebsvereinbarung Vertragsabschluss nach § 145 BGB Schriftform, Unterzeichnung, Auslegepflicht

Inhalt von Betriebsvereinbarungen Welche Angelegenheiten müssen / dürfen geregelt werden? Verhältnis zu anderen Regelungen (Gesetzen, Tarifverträgen, Arbeitsverträgen) Auslegung einer Betriebsvereinbarung

Beendigung einer Betriebsvereinbarung Befristung, Ablösung, Kündigung, Nachwirkung

Von der Dienst- zur Betriebsvereinbarung: ist die Transformation abgeschlossen?

Best practice □ was regeln die Betriebe der Autobahn GmbH unterschiedlich?

Arb	eitsz	eit 🛭	] time	and	again

Rechtliche Rahmenbedingungen im Änderungsmodus 

welche Vorgaben aus dem EU-Recht, dem deutschen ArbZG, dem Tarifvertrag und der Rechtsprechung sind zu beachten (angekündigte) Novelle des deutschen ArbZG

Betriebliche Gestaltung durch BV

Hot spot Winterdienst 

typische Probleme und Lösungsansätze

Schutzvorschriften

Flexibilisierungsmöglichkeiten

Arbeitszeitkonten

## Digitalisierung und KI □ was kommt da noch?

Möglichkeiten und Risiken des Einsatzes von Algorithmen im Personalwesen Sonstige Anwendungsfelder bei der Autobahn GmbH Sachverständige nach § 80 Abs.3 BetrVG □ auch bei KI, aber wie? Im Fokus - das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs.1 Ziffer 6 BetrVG Big Data, Analytics und die Rechte der Beschäftigten □ was sollte der Betriebsrat mitdenken und mitregeln?

#### **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

diese Vorschriften müssen Sie kennen!



was der BR für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bewirken kann und wenn doch etwas passiert: Rechtstellung der Betroffenen und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats Gestaltungsansätze für die Betriebsratsarbeit

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG und zum Arbeits- und Tarifrecht